

Protokoll

aufgenommen über die am 25. Juli 1926 im Schulhause zu Vandans unter dem Vorsitze des Vorstehers Franz Josef Bitschnau und in Anwesenheit von 11 Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner stattgefundene Sitzung der Gemeindevertretung.

Abwesend und nicht entschuldigt: Franz Josef Schoder

Beschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung wurde gelesen und genehmigt.
2. Vom Gemeindegassier Josef Schoder werden die Rechnungen der Gemeinde und Fonde sowie des Inventars pro 1926 verlesen und über Antrag des Rechnungsrevisors Kristian Schapler dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt und genehmigt.
3. Als Ersatzmann für die Vertrauensmänner beim Grundbuch wurde der Gemeinderat Wilhelm Neher bestellt.
4. Die eingelangten Offerte zur Täfelung eines Zimmers im Pfarrhof und zwar: von Albert Wolf mit S 6,50 und von Josef Keßler in Schruns mit S 6 pro Quadratmeter wurden verlesen und der Beschluß gefaßt, die Ausführung dem Albert Wolf zu übergeben, wenn derselbe den Einheitspreis noch etwas ermäßigt.
5. Die Mitteilung des Vorstehers, daß Ferdinand Galehr das Heimatrecht mit 28. Mai laufenden Jahres in Schruns erlangt habe, wurde zur Kenntnis genommen.
6. Desgleichen wurde ein Familienausweis des Pfarramtes Frastanz von Herrn Franz Josef Wolf Nr. 98 betreff Regelung der Heimatrechtverhältnisse zur Kenntnis genommen.

7. Das von der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz mit Erlaß vom 21.3.1935 und 20.2. und 12.6.1926 genehmigte Holzstatut zur Regelung des Holzbezuges aus Montafoner Standeswaldungen wurde verlesen und zur Kenntnis genommen.

8. Josef Egele bemängelt die hohe Zimmerabgabe und empfiehlt zur Hebung des Fremdenverkehrs eine Ermäßigung derselben gegenüber dem Fremdenverkehrsort in Schruns. Hierüber teilt der Vorsteher mit, daß die Zimmerabgabe hier in loco überhaupt nur geringfügig ist und wenn der Zimmervermieter pro Nächtigung und Bett nur 1 oder 1 1/2 Schilling fattiert, so ermäßigt sich die Zimmerabgabe von selbst, ferner wäre die beste Reklame zur Hebung des Fremdenverkehrs die mögliche Verbesserung der Straßen und Wege.

9. Der Anna Neher wird die Erstellung eines eigenen Abortes für die Meßnerwohnung bewilligt.

10. Über das Ansuchen des Jakob Neher um käufliche Überlassung von Allmeingrund bei seinem Hause Nr. 123 wurde beschlossen, vorerst die Sache an Ort und Stelle durch das Allmeinkomite besichtigen zu lassen.

Franz Josef Bitschnau, Vorsteher
Martin Nuderscher
Josef Bargehr
Josef Egele

[Anmerkung mit Bleistift:
"Angeschlagen 26.7.26"]

[Das Protokoll wurde in Kurrentschrift verfasst]

Protokoll

abgehalten über die am 25. Juli 1926 im Schulsaal zu Fandanus, unter
dem Vorsitz des Professors Dr. F. Beckmann in Anwesenheit von 11 Gemeindegliedern
begg. Sitzung des Pfarrers und Mitglieder der Gemeindeverwaltung.
Abwesend in nicht entschuldigter Form: Franz Josef Schuber

Entschlüsse

1. Das Protokoll von der letzten Sitzung am 20. Juni l. J. wurde gelesen und genehmigt.

Vom Gemeindevorstand Josef Schuber, wurden die Kaufmänner der Gemeinde in Form
von im Herbst 1926 gehalten in über Antrag des Kaufmännischen Vereins
Schuber, den Kaufmännischen die Zustimmung erteilt und genehmigt

Als Ersatzmann für die Gemeindevorstand wurde Gemeindevorstand
Mitscherl Kaiser bestellt.

Die eingekommenen Offerte zur Beschaffung eines Zimmers im Pfarrhof, sind gegen:
von Albert Wolf mit S 6.50 in. von Josef Rappert in Schwan mit S 6.
pro \square^2 Meter wurde gewählt in. Der Entschluss gefasst die Ausführung durch
Albert Wolf zu übertragen wenn jedoch das Einkaufspreis nachher ermittelt.

Die Mitteilung des Professors, dass Ferdinand Gerlach der Gemeindevorstand mit 28. Mai l. J.
in Schwan verstorben, wurde zur Kenntnis genommen.

Der gleiche wurde wie Familienrat der Pfarrers Schuber, von Franz Josef
Wolf Nr 98 zur Kenntnis der Gemeindevorstandsgesellschaft, zur Kenntnis genommen.

7. Das von der Soraulberger Landesregierung in Prag, mit Bescheid vom 21. 3. 1925 n. 20. 2. und 12. 6. 1926 genehmigte Selbstbest. zur Regelung der Selbstregier. und Montafoner Landesverordnungen wurde geschlossen n. zur Ratifizierung genehmigt.
8. Josef Lyula beantragt die hohe Zimmerabgabe n. ersucht zur Lösung des Grundbesitzeres eine Konzession zu erhalten, gegenüber der Grundbesitzeres in Bismarck. Darüber hat der Hofbesitzer mit, dass die Zimmerabgabe für die Höhe überaus geringfügig ist n. dass die Zimmerabgabe pro Konzession n. nur mit 1 oder 1 1/2 Erfüllung festhalten kann. Er ersucht sich die Zimmerabgabe zum Selbst, können wäre die hohen Nachkommen zur Lösung der Grundbesitzeres, die mögliche Befreiung der Steuern n. Miete.
9. Der Herr Hofbesitzer wird die Erfüllung eines eigenen Abortes für die Mieteunternehmung bewilligt.
10. Unter der Aufsicht des Jakob Hofbesitzer, mit künstlicher Unternehmung zum Allgemeinwohl bei seiner Firma N. 123, wurde beschlossen, dass die Lage an Ort und Stelle, durch das Allgemeinwohl befristet zu lassen.

Dr. J. B. Scherer Hofbesitzer
 Martin Klotzsche
 Josef Barcher
 Josef Egler

Abgeschlossen am 26. 7. 26